

# **Positionspapier der Caritas Suchthilfe e.V. (CaSu)**

**Niedrigschwellige Hilfen  
für Menschen mit  
suchtbezogenen Problemlagen**



Caritas Suchthilfe e.V.

Bundesverband der  
Suchthilfeeinrichtungen  
im DCV

Erarbeitet von:

**CaSu Arbeitsgruppe „Niedrigschwellige Hilfen“**

Wolfgang Barth, Frankfurt

Andreas Hecht, Köln

Marco Kneisel-Chiriatti, Emmendingen

Rainer Lang, Stuttgart

Fritz Papenbrock, Köln

Thomas Rasch, Mettmann

Jörg Rosinke, Rheine

Verena Schmidt, Mannheim

Christiane Westerveld, Osnabrück

**mit Unterstützung von FOGS**

Wilfried Görden

Martina Schu

**FOGS**

FOGS GmbH

Gesellschaft für Forschung und Beratung

im Gesundheits- und Sozialbereich

Köln

Freiburg/Köln, im Oktober 2013

Caritas Suchthilfe e.V. CaSu  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
Tel. 0761 / 200-303  
E-Mail: [casu@caritas.de](mailto:casu@caritas.de)

## Inhaltsverzeichnis

Kap.		Seite
1	VORWORT	1
2	LEITBILD DER CARITAS SUCHTHILFE	1
3	MERKMALE NIEDRIGSCHWELLIGER HILFEN	2
4	ZIELGRUPPEN	2
5	ZIELE	3
6	GRUNDSÄTZE NIEDRIGSCHWELLIGER HILFEN	4
6.1	Antworten auf Gegenwart und Zukunft	4
6.2	Annehmen und Abgrenzen	4
6.3	Not lindern und das Provisorium betonen	5
6.4	Anwaltschaft für die Betroffenen	5
6.5	Akzeptanz von Unterschieden	5
6.6	Kindeswohl/Kinderschutz	5
6.7	Netzwerkorientierung	6
6.8	Gesellschaftliche Verantwortung	6
7	LEITLINIEN FACHLICHEN HANDELNS	6
8	QUALITÄTSSICHERUNG UND FACHLICHE STANDARDS	7
9	SCHLUSSWORT	8
	ANHANG	9

## 1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Papier positioniert sich die Caritas Suchthilfe (CaSu) zur niedrigschwelligen Arbeit in der Suchthilfe. Grundlagen hierfür wurden von der CaSu AG „Niedrigschwellige Hilfen“ erarbeitet<sup>1</sup>. In dieser AG haben sich Mitarbeiter/innen aus verschiedenen Bereichen der niedrigschwelligen Arbeit in der Caritas Suchthilfe zusammengefunden. Ziel des Papiers ist, neben der fachlichen Positionierung, die Darstellung des ganzen Spektrums Niedrigschwelliger Hilfen in der CaSu.

Mit Blick auf die Niedrigschwelligen Hilfen wird die öffentliche Diskussion vorrangig von ordnungspolitischen Erwägungen dominiert. In der Fachdiskussion wird oft der Aspekt der Überlebenshilfen hervorgehoben. Das begriffliche Instrumentarium dieses Verständnisses beinhaltet dabei Begriffe wie Harm Reduction, Risikominderung, akzeptierende Suchthilfe, Überlebenshilfen und Schadensminderung.

Beide Diskussionen verkürzen aus unserer Sicht die niedrigschwellige Arbeit in der Suchthilfe und lassen fallbezogen wie organisatorisch Entwicklungsperspektiven vermissen. Mit dem Begriff der „Niedrigschwelligen Hilfen“ macht die Caritas Suchthilfe (CaSu) deutlich, dass klientenseitig mit der Inanspruchnahme und organisatorisch für die Hilfen, „Niedrigschwellige Arbeit“ immer über die „Überlebenshilfe“ hinausreicht, Angebote für persönliche Entwicklungen bis zum Ausstieg aus dem Substanzmittelmissbrauch anbietet und mit weiterführenden Hilfen verknüpft ist.

Niedrigschwellige Hilfen in der CaSu sind werteorientiert und ordnen sich ein in ein Gesamtverständnis Sozialer Arbeit und einem Verständnis von CARITAS, das im Leitbild des Deutschen Caritasverbands zum Ausdruck gebracht wird.

Niedrigschwellige Hilfen in der CaSu sind personenzentriert und insofern ausgerichtet auf unterschiedliche Anforderungen und Problemlagen der einzelnen Klienten/innen. Sie antworten darauf mit einem komplexen methodischen Handeln. Komplexität bestimmt oft die aktuelle Lebenssituation und die Problemlagen der Klienten/innen ebenso, wie ihre Geschichte als Opfer von Ausgrenzung und Kriminalität oder als Täter in verschiedensten Deliktbereichen. Komplexität spiegelt sich deshalb auch in der nachfolgenden Darstellung der Zielsetzungen, der Arbeitsansätze und der Prinzipien des fachlichen Handelns<sup>2</sup>.

Das Positionspapier schließt ab mit einer knappen Darstellung der Funktionsbereiche der Niedrigschwelligen Hilfen in der Caritas Suchthilfe (CaSu).

## 2 Leitbild der Caritas Suchthilfe

Am Leitbild des Deutschen Caritasverbands<sup>3</sup> orientiert sich auch die Caritas Suchthilfe. Mit Blick auf die Niedrigschwelligen Hilfen der CaSu sind folgende Leitsätze in besonderer Weise hervorzuheben:

---

<sup>1</sup> Die Erstellung des Positionspapiers ist mit Unterstützung der FOGS GmbH erfolgt.

<sup>2</sup> Auch wenn die Unterscheidung zwischen Merkmalen, Grundsätzen und Leitlinien Redundanzen aufweist, so zielt die Betrachtung des Gegenstands aus unterschiedlichen Perspektiven gerade auf seine Komplexität.

<sup>3</sup> Beschlossen vom Zentralrat des Deutschen Caritasverbands im Mai 1997, Limburg.

- Ziel des Deutschen Caritasverbandes ist es, den Menschen in seiner Würde zu schützen.
- Vornehmstes und ureigenstes Ziel aller Caritas-Arbeit ist es, Menschen – insbesondere benachteiligte und schwache – vor Ausnutzung, Ausgrenzung und zugleich vor Vereinnahmung zu schützen und ihre Selbsthilfekräfte anzuregen.
- Caritas-Arbeit ist Hilfe für Menschen in Not.
- Der Deutsche Caritasverband versteht sich als Anwalt und Partner Benachteiligter.
- Er setzt sich für Menschen ein, die am Rande der Gesellschaft leben, die öffentlich keine Stimme haben und sich nicht selbst helfen können.
- Er tritt gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen entgegen, die zur Benachteiligung von Einzelnen und Familien oder zur Ausgrenzung gesellschaftlicher Gruppen führen.

In diesen Leitsätzen wird direkt Bezug genommen auf die Personengruppen, die Niedrigschwellige Hilfen in Anspruch nehmen. Die Grundausrichtung der Arbeit wird dabei ebenso klar benannt, wie die sozial- und gesellschaftspolitische Dimension des Handelns.

### **3 Merkmale Niedrigschwelliger Hilfen**

Niedrigschwellige Hilfen dienen der Sofort- und Überlebenshilfe. Sie sind suchtbegleitend und können ohne Voraussetzungen in Anspruch genommen werden. Die Hilfen bieten gleichzeitig einen Zugang zu weiterführenden Hilfen an und sind damit der Ort des niedrigschwelligsten Zugangs in alle Suchthilfen.

Niedrigschwellige Hilfen erreichen auch Menschen, die jenseits gesellschaftlicher Regeln, Werte und Normen leben.

Niedrigschwellige Hilfen erreichen ihre Klient/innen trotz des weiten Abstandes zu sozialen Konventionen in ihrer jeweils spezifischen Lebensrealität vor Ort.

Niedrigschwellige Hilfen sind gekennzeichnet durch das Spannungsfeld von Zuwendung zu den betroffenen Menschen und gleichzeitiger Abgrenzung zu den schädigenden Einflüssen des subkulturellen Milieus.

### **4 Zielgruppen**

Die Niedrigschwelligen Hilfen wenden sich grundsätzlich an alle Menschen in suchtbetragenen Problemlagen, die diese Hilfen in Anspruch nehmen wollen. Oft befinden sich die Menschen in einer umfassenden Notlage, die ihre gesamte materielle, soziale und persönliche Existenz berührt. Sie sind deshalb oft nicht in der Lage, selbstständig weiterführende Hilfen in Anspruch zu nehmen oder lehnen eine solche Inanspruchnahme ab.

Die Klient/innen Niedrigschwelliger Hilfen leben oft in einer extremen gesellschaftlichen Randständigkeit. Auch wenn Ressourcen, die jedem und jeder inne-

wohnen, nicht übersehen werden dürfen, sind dennoch einige Merkmale augenfällig:

Viele Klient/innen Niedrigschwelliger Hilfen sind mit Bewältigungsversuchen ihrer suchtbezogenen Problemlagen in weiterführenden Angeboten der Suchthilfe und/oder der psychiatrischen Versorgung mehrfach „gescheitert“. Sie bewegen sich häufig in Straßenszenen, zwischen Wohnungslosigkeit und gelegentlichem, oft provisorischen oder prekären Wohnsituationen, unterbrochen durch Haft- oder Krankenhausaufenthalte. Nicht wenige von ihnen weisen in bedenklichem Maß Merkmale persönlicher und gesundheitlicher Verwahrlosung sowie sozialer und kultureller „Verrohung“ und „Verarmung“ auf. Sie sind häufig Opfer von Diebstählen, Überfällen, Körperverletzung, Ausbeutung, sexueller Gewalt und erleben die demütigenden Folgen gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung. Die gesundheitlichen Folgen dieser Lebensumstände stellen eine permanente Bedrohung dar.

Gleichzeitig begehen viele Klienten/innen Niedrigschwelliger Hilfen nahezu täglich Straftaten, sind selbst Täter. Bei diesen Straftaten handelt es sich oft um Beschaffungskriminalität und/oder um deviantes Verhalten, das bereits früh sozialisiert wurde.

Die aktuellen Belastungen ebenso wie die aktuell schädigenden Verhaltensweisen setzen bei den meisten Klient/innen auf einer langen Geschichte von schwierigen Lebensbedingungen, nicht bewältigten Entwicklungsaufgaben und Traumatisierungen auf, die bis in die frühe Kindheit zurückreichen kann.

## 5 Ziele

Das Kernziel einer Sucht begleitenden Überlebens- und Krisenhilfe ist es, schädigenden Prozessen und Entwicklungen in der Akutsituation entgegenzuwirken und eine Basisversorgung zu sichern.

Verbunden damit zielen die Hilfen auf die Minderung der gesundheitlichen, psychischen und sozialen Risiken und Folgen des Suchtmittelkonsums.

Schließlich werden die Entwicklung von eigenverantwortlichen Handlungsstrategien, Hilfe zur Selbsthilfe und – soweit möglich und gewollt – die Überleitung in weiterführende und ausstiegsorientierte Maßnahmen angestrebt.

Die schrittweise Ablösung des/der einzelnen Klienten/in aus dem subkulturellen Milieu und die Förderung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie die (Wieder-)Eingliederung in gesicherte Wohn-, Beschäftigungs- und Teilhabestrukturen sind weitere Ziele Niedrigschwelliger Hilfen.

Niedrigschwellige Hilfen zeigen dabei von Beginn an Wege zu einem lebenswerten Leben, zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Abstinenz auf. Sie beziehen die aktuellen Anliegen des/der Klienten/in auf diese weitergehenden Ziele und reagieren sensibel auf die Bereitschaft des/der Klient/in zur Auseinandersetzung damit.

Niedrigschwellige Hilfen können ihre Ziele nur verfolgen, wenn es ihnen gelingt, Kontakt zum/zur Klienten/in herzustellen und diesen Kontakt nachhaltig zu sichern. Ein guter Kontakt ist daher bereits selbst ein wesentliches Ziel Niedrigschwelliger Hilfen.

## **6 Grundsätze Niedrigschwelliger Hilfen**

Niedrigschwellige Hilfen in der CaSu berücksichtigen folgende Grundsätze:

### **6.1 Antworten auf Gegenwart und Zukunft**

Das berufliche Handeln der Niedrigschwelligen Hilfen ist immer gleichzeitig Antwort auf die akute Notlage des/der Betroffenen und ein Signal, dass es Sinn hat, auf eine „bessere“ Zukunft hin zu arbeiten.

Die Maßnahmen zur Schadensminderung sollen dabei ein würdig(er)es Leben in der Gegenwart sichern. Im Vollzug dieser Maßnahmen soll gleichzeitig jedoch bereits ein Verständnis dafür geöffnet werden, dass es sich lohnt, an einer Verbesserung der eigenen Situation zu arbeiten. Zudem wird in angemessener Weise und orientiert an den Fähigkeiten und der Bereitschaft des/der Klient/in dazu ermutigt, sich auf weiterführende Anstrengungen einzulassen.

### **6.2 Annehmen und Abgrenzen**

Die Mitarbeiter/innen nehmen die Klient/innen an und akzeptieren sie. Dies bezieht sich jeweils auf den ganzen Menschen mit seinen Fähigkeiten und Ressourcen, aber auch seinen Schwächen, seinen Funktionsstörungen und seiner Destruktivität.

Gleichzeitig repräsentieren die Mitarbeiter/innen in Verhalten und Orientierung und die Einrichtungen in ihren Regelwerken Werte und Normen, die sich deutlich von den schädigenden Verhältnissen des subkulturellen Milieus unterscheiden.

Die Mitarbeiter geben Hoffnung und wahren Distanz zur Hoffnungslosigkeit.

Die Hilfeeinrichtungen bieten freundliche Räumlichkeiten. Sie sind dabei neben ihrer Funktion als Kontaktladen, Notschlafstelle, Wärmestube etc. auch Treffpunkt von vielen Menschen aus subkulturellen Milieus. Damit sind sie auch der Gefahr ausgesetzt, zu Orten illegaler Aktivitäten zu werden oder selbst zu Orten der Szenebildung zu werden. Es bedarf deshalb abgestimmter Maßnahmen, um die Hilfeerbringung zu ermöglichen und illegalen Verhaltensweisen und Szenebildung vorzubeugen.

Niedrigschwellige Hilfen stellen geringe Anforderungen an ihre Klienten/innen, darunter die Akzeptanz der Mitarbeiter/innen in ihrer Funktion sowie des sozial-kulturellen Milieus in der Einrichtung.

Dabei gelten folgende Normen und Regeln:

- keine körperliche Gewalt oder verbale Gewaltandrohung
- kein sexistisches oder rassistisches Verhalten
- Akzeptanz einrichtungsspezifischer Anforderungen („Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten“)
- Suchtmittelkonsum ist nur in entsprechend gekennzeichneten Arealen (Drogenkonsumraum oder Trinkerraum) möglich
- kein Handel mit Drogen und Hehlerware, keine Geldgeschäfte oder entsprechende Absprachen

Niedrigschwellige Hilfen bauen durch die aktive Ausgestaltung des Spannungsfelds zwischen persönlicher Annahme und Akzeptanz und der Orientierung an eigenen Normen und Werten „Brücken“ zwischen der subkulturellen Lebenswelt und der Normalität.

### **6.3 Not lindern und das Provisorium betonen**

Niedrigschwellige Hilfen lindern durch ihre Angebote und Maßnahmen tatsächliche Not in der aktuellen Situation. Gleichzeitig erinnern sie daran, dass die aktuelle Lebenssituation ein Provisorium ist. Sie wirken darauf hin, dass eigene Entwicklungswünsche im Hinblick auf ein eigenständiges, von äußeren lebensbegleitenden Hilfen unabhängiges Leben aufrechterhalten werden können. Wo diese Entwicklungswünsche nicht vorhanden sind, regen sie zu deren Entwicklung an. Sie machen Mut und geben Zuspruch.

### **6.4 Anwaltschaft für die Betroffenen**

Ein wichtiger Bestandteil des helfenden Auftrags Niedrigschwelliger Hilfen der CaSu besteht in der Verminderung von sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung. Sie wirkt zudem Ungerechtigkeit entgegen. Träger, Einrichtung, und Mitarbeiter/innen nehmen dabei eine anwaltliche Funktion wahr. Sie stehen sowohl gesellschaftlich und sozialpolitisch als auch im Einzelfall an der Seite von benachteiligten, randständig lebenden oder von diesen Lebensumständen bedrohten Menschen.

### **6.5 Akzeptanz von Unterschieden**

Niedrigschwellige Hilfen der CaSu gehen davon aus, dass Menschen und Lebenswelten durch Unterschiede geprägt sind. Diese Unterschiede bestehen u.a. hinsichtlich Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion und sozialer Schicht. Sie basieren zudem auf unterschiedlichen Lebenswelten und -weisen und sind in vielen Teilen unserer Gesellschaft durch individuelle Entwicklungen geprägt. Diese Unterschiede in der praktischen Arbeit angemessen zu berücksichtigen, stellt eine Herausforderung dar.

Mit Blick auf kulturell begründete Unterschiede werden insbesondere die Zugangsweisen und Kontaktbedingungen den jeweiligen kulturellen Erfordernissen und klientenbezogenen Erwartungen angepasst.

Genderbegründete Unterschiede erfordern sowohl eine besondere Berücksichtigung gewaltbezogener Folgen bei den Klient/innen als auch gewaltvermeidende bzw. -minimierende Rahmenbedingungen in den Einrichtungen.

### **6.6 Kindeswohl/Kinderschutz**

Dort, wo die Klienten/innen Niedrigschwelliger Hilfen Kontakt zu Kindern haben oder mit Kindern zusammenleben, ist – u.a. wegen des erhöhten Gefährdungspotentials und des ggf. vorhandenen schädigenden Lebensumfelds – die Sensibilität mit Blick auf die Kindeswohlgefährdung bzw. den notwendigen Kinderschutz erhöht. Diese Wahrnehmung wird strukturell abgesichert, z.B. über Schulungen und eine geeignete Dokumentation. Im Spannungsfeld zwischen den Interessen



bzw. Wünschen der Klienten/innen und dem Kindeswohl sind die Niedrigschwelligen Hilfen der CaSu eindeutig am Kindeswohl ausgerichtet. Gleichzeitig kommuniziert sie ihren Klienten/innen ihr Vorgehen und ihre Maßnahmen transparent.

## **6.7 Netzwerkorientierung**

Die Niedrigschwelligen Hilfen der CaSu arbeiten in Hilfeverbänden bzw. in Netzwerken von Hilfen. Die CaSu ist Bestandteil von kooperierenden niedrigschwelligen und weiterführenden und ausstiegsorientierten Hilfen. Sie ermöglicht ihren Klienten/innen einen möglichst schwellenarmen Übergang zu weiterführenden Hilfen durch persönliche Vermittlungen, gebahnte Übergänge zwischen den Hilfen und der Erarbeitung gemeinsamer konzeptioneller Grundlagen. Darüber hinaus arbeitet sie mit allen anderen relevanten Diensten, Berufsgruppen und Behörden zusammen.

## **6.8 Gesellschaftliche Verantwortung**

Die Niedrigschwelligen Hilfen der CaSu sehen ihre gesellschaftliche Verantwortung. Diese zeigt sie u.a. bei der Ausgestaltung der Schnittstellen zwischen der Sicherung einer Niedrigschwelligen Hilfe, dem notwendigen Kontakt zu subkulturellen Milieus und devianten und illegalen Verhaltensweisen und ordnungspolitischen Erwartungen. Sie setzt diese Verantwortung über fundierte fachliche Konzepte, transparente Regeln und eine kontinuierliche Abstimmung mit allen Beteiligten um. In diesem Spannungsfeld sind Niedrigschwellige Hilfen an gesetzlichen Grundlagen und bestehenden Rechtsvorschriften orientiert.

## **7 Leitlinien fachlichen Handelns**

Als Leitlinien des fachlichen Handelns der Niedrigschwelligen Hilfen der CaSu gelten:

- Niedrigschwellige Hilfen basieren auf einem vertrauensvollen und kontinuierlichen Kontakt zwischen Klient/in und Mitarbeiter/in.
- Zugrunde gelegt wird eine wertschätzende Haltung der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters gegenüber den Klienten/innen und eine akzeptierende Haltung bezüglich ihrer Lebenslagen.
- Im Kontakt ist der/die Mitarbeiter/in zuverlässig und verbindlich. Auch in Krisensituationen und im klientenseitigen Kontaktabbruch legt er/sie Wert auf die Einhaltung von Absprachen.
- Der/die Mitarbeiter/in versteht sich als Begleiter/in des Klienten/der Klientin. In dieser Begleitung sind Mitarbeiter/innen ausdauernd und belastbar.
- Der/die Klient/in ist immer eine eigenständige und selbstverantwortliche Person. Maßnahmen gegen den Willen des Klienten/der Klientin erfolgen nur im Fall der Selbst- und Fremdgefährdung sowie bei Kindeswohlgefährdung – und in größtmöglicher Absprache mit und Transparenz gegenüber den Klient/innen.

- Die Hilfen sind personenbezogen ausgerichtet. Dabei werden die individuellen Hilfebedarfe ebenso berücksichtigt wie individuelle, kulturelle, geschlechtsbezogene und/oder sonstige Unterschiede.
- Niedrigschwellige Hilfen bieten – soweit dies eben möglich – in der Akutsituation komplexe Hilfen für die aktuellen Bedarfe an. Dies gilt vor allem mit Blick auf die medizinische Notfallversorgung bzw. Ersthilfe.
- Die Hilfen werden aufsuchend, nachgehend und/oder institutionell erbracht. In Teilbereichen und nach Vereinbarung (z.B. im Bereich der Psychosozialen Begleitung) kann die Kontaktverantwortung bei dem/der Mitarbeiter/in liegen.
- Institutionell reichen Niedrigschwellige Hilfen von Krisenintervention mit einem entsprechenden Notfallmanagement über die Sicherstellung von materiellen Grundbedürfnissen und lebenspraktischer Unterstützung bis hin zu geschützten und behaglichen Räumlichkeiten und der Vermittlung eines kulturellen Milieus.
- Die Hilfen werden in Netzwerken, Verbundsystemen und/oder in enger fallbezogener Kooperation mit Dritten erbracht. Zusammenarbeit ist Wesensmerkmal niedrigschwelliger Hilfen.

## **8 Qualitätssicherung und fachliche Standards**

Die Sicherung der Qualität Niedrigschwelliger Hilfen der CaSu orientiert sich am Leitbild und an den Qualitätsstandards des Deutschen Caritasverbandes sowie an den uns gestellten gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen. Einem Qualitätsmanagement liegt das Rahmenhandbuch „Suchthilfe - ambulant und stationär 2.0“ der CaSu zugrunde.

Niedrigschwellige Hilfen verfügen konkret über folgende Qualitätsmerkmale:

- Die Arbeit der Niedrigschwelligen Hilfen erfolgt auf der Grundlage fachlicher Konzepte. Die Konzepte werden regelmäßig überarbeitet. Sie orientieren sich an aktuellen wissenschaftlichen Standards.
- Datenschutz und Schweigepflicht werden nach den Vorgaben des staatlichen und des kirchlichen Datenschutzes eingehalten.
- Die Leistungen werden durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit erbracht. Sie können durch weitere Mitarbeiter/innen und andere Fachkräfte ergänzt werden, die über entsprechende Qualifikationen verfügen.
- Die Fachkräfte verfügen über besondere Qualifikationen in den Bereichen Motivational Interviewing, Case Management, Notfallmanagement, Deeskalation und interkulturelle Kompetenz.
- Regelmäßige Teamsitzungen und Fallbesprechungen, externe Supervision und/oder kollegiale Fachberatung zählen ebenfalls zum Standard der Arbeit.
- Die organisatorischen Strukturen und Prozesse werden hinsichtlich der Erfordernisse ausgestaltet, die sich an den Anforderungen der Klienten orientieren.

- Die Aufgaben der Mitarbeiter/innen sind in Funktions- und Aufgabenbeschreibungen festgelegt. Es finden regelhaft Zielvereinbarungen und Mitarbeitergespräche statt.
- Niedrigschwellige Einrichtungen verfügen über Haus- und Nutzungsregeln und eindeutige Bestimmungen zum Schutz vor Gewalt und Übergriffen.
- Arbeitsräume und Arbeitsmaterialien sind den Erfordernissen der jeweiligen Angebote und den Standards zur Strukturqualität in den Caritasdiensten angepasst.
- Die Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Hygiene sind bekannt und werden regelmäßig überprüft. Ebenso liegen Notfallpläne vor, deren Funktionalität regelhaft überprüft wird.
- Niedrigschwellige Hilfen kooperieren eng mit anderen Versorgungssegmenten. Dieses gilt insbesondere – wegen häufig multipler Problemlagen – für die (sucht-)medizinische und psychiatrische Versorgung.
- Niedrigschwellige Hilfeangebote verstehen sich als ganzjährige Hilfestellung. Sie können z.B. bei temporären Belastungen (Winterhilfen) zusätzlich erweitert werden.

## **9 Schlusswort**

Mit dem vorliegenden Positionspapier umreißt die Caritas Suchthilfe (CaSu) ihre fachliche Vorstellung Niedrigschwelliger Arbeit im Bereich der Hilfen für Menschen mit suchtbezogenen Problemlagen. In Anbetracht der sich verändernden Zielgruppen, Anforderungen und Rahmenbedingungen kann diese Positionierung nur auf einen begrenzten Zeithorizont ausgerichtet sein. Wir gehen davon aus, dass sowohl der fachliche Austausch mit anderen als auch die sich verändernden Voraussetzungen eine kontinuierliche Anpassung und Weiterentwicklung erforderlich machen. Ein solches Vorgehen entspricht unserem fachlichen und weltanschaulichen Selbstverständnis.

## **ANHANG**

### **Funktionsbereiche Niedrigschwelliger Hilfen**

Im Folgenden werden die zentralen Funktionsbereiche Niedrigschwelliger Hilfen hinsichtlich ihrer Angebote und Maßnahmen beschrieben. Die Funktionsbereiche können vollständig oder teilweise organisatorisch u.a. in speziellen niedrigschwelligen Einrichtungen, in anderen ambulanten und (teil-)stationären Einrichtungen der Suchthilfe oder in der Wohnungslosenhilfe verortet sein. Funktionsbereiche meint eine Bündelung von unterschiedlichen versorgungsrelevanten Funktionen. Im Bereich niedrigschwelliger Einrichtungen können die Funktionsbereiche weitgehend deckungsgleich mit dem jeweiligen Einrichtungstyp sein. Einrichtungsspezifische Differenzierung wie Drogenkonsumraum, Trinkerstube, Notschlafstelle sind weniger funktions- als vielmehr zielgruppen-, angebots- oder (versorgungs-)bereichsbezogen begründet.

#### **Funktionsbereich: Kontakt und (Tages-)Aufenthalt**

- Ruhe-, Schutz- und Kulturraum
- basale Unterstützung (Nahrung, Sauberkeit, Kleidung)
- Tagesruheplätze/-betten
- Ermöglichung von sozialen Kontakten
- Bereitstellung von Kommunikationsmitteln
- Ergänzung der beschädigten Netzwerke Suchtmittelabhängiger mit ressourcenstarken Alternativen
- tagesstrukturierendes Angebot
- niedrigschwellige, situationsbezogene Stress-, Konflikt- und Trauerbegleitung
- Kontaktaufnahme und (sukzessiver) Vertrauensaufbau zum Hilfesystem

#### **Funktionsbereich: Gesundheit**

- Spritzentausch
- systematische (medizinische) Krankheitsprävention (Safer Sex, Infektionsprophylaxe usf.)
- medizinische Soforthilfe (Wund- und Abszessbehandlung, Infektionserkrankungen usf.)

#### **Funktionsbereich: Beratung und Betreuung**

- suchtberaterische/suchtttherapeutische Intervention und Unterstützung
- sozialarbeiterische Beratung in Alltags- und Lebensfragen, Sozialberatung

- Case Management (Vermittlung weiterführender Hilfen bspw. zur Schuldenregulierung, Sorgerechtsfragen, juristische Beratung usw.)
- Ausstiegshilfen und Weitervermittlungen in das Hilfesystem

### **Funktionsbereich: (Drogen-)Konsumraum**

- Ermöglichung des Konsums selbst besorgter (Straßen-)Drogen unter hygienischen Bedingungen zur Risikominimierung/Überlebenshilfe
- Ermöglichung des Alkohol- und/oder Medikamentenkonsums in „geschützter Umgebung“
- Hilfen bei (Drogen-)Notfällen (bspw. Überdosierung, Anfällen)

### **Funktionsbereich: Schlafen/Übernachten**

- Ruhe-, Schutz- und Schlafräum
- Grundversorgung (u.a. schlafen, waschen, essen)
- Ergänzung der beschädigten Netzwerke Suchtmittelabhängiger mit ressourcenstarken Alternativen
- Schutzwohnung für wohnungslose Klientel in Rekonvaleszenz-Phase zur Genesungsunterstützung

### **Funktionsbereich: Wohnen**

- Betreuung in einem geschützten Rahmen
- alltagspraktische Hilfen (u.a. waschen, essen, putzen)
- tagesstrukturierende Hilfen (u.a. Freizeit)
- alltagsbezogene Hilfen/Unterstützung bei Realisierung einer konsumreduzierten Lebensweise

### **Funktionsbereich: Aufsuchende Arbeit**

- Aufsuchen von Abhängigen ohne Kontakt zum Hilfesystem im entsprechenden Umfeld
- Kontaktaufbau, Begleitung und Beratung in der Lebenswelt der Betroffenen
- Unterstützung und Hilfen zur Existenzsicherung
- Case Management
- nachhaltige Werbung zur Vermittlung ins Hilfesystem